

Konstituierende Nationalversammlung. — 39. Sitzung am 18. November 1919.

178/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürrff und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Enthebung der drei leitenden Funktionäre des Monturdepots Nr. 5 in Brunn am Gebirge im August 1919.

Das Staatsamt für Heerwesen hat im August dieses Jahres den Kommandanten des Monturdepots Nr. 5 in Brunn am Gebirge Oberstleutnant Karl Meissner, den Präses der Verwaltungskommission und Kommandantstellvertreter Major Wilhelm Hartwig und den Chef der Rechnungskanzlei Hauptmannrechnungsführer Johann Aichinger plötzlich von ihren Dienstposten enthoben, ohne daß diese ein Verbrechen, Vergehen oder auch nur die geringste Vernachlässigung ihrer Dienstpflicht sich zuschulden hatten kommen lassen. Die Enthebung wurde auf Grund einer gänzlich oberflächlichen und einseitig geführten Voruntersuchung so rasch durchgeführt, weil der Betriebs- und Arbeiterrat des Monturdepots Nr. 5 in einem Memorandum die Entfernung der drei Funktionäre verlangte und dem Staatsamt für Heerwesen ein förmliches Ultimatum in dieser Angelegenheit stellte. Die erwähnte Voruntersuchung bot keinen Anlaß zur Enthebung. Diese aber war für den Dienst vom größten Nachteil, um so mehr, als das Monturdepot Nr. 5 als Verlagsanstalt für die deutschösterreichische Wehrmacht bestimmt wurde, gerade in jener Zeit durch Zuschuß bedenklicher Vorräte in höchster Tätigkeit war und eine Anstalt ist, deren Verwaltungsapparat außerordentlich groß und schwer zu leiten ist, denn die verwalteten Verlagsvorräte übersteigen den Wert von 50,000.000 K. Durch die plötzliche Enthebung der drei leitenden Funktionäre wurde das Staatsinteresse und die Sicherheit

bedeutender Werte des Volksvermögens schwer geschädigt.

Aus dem einschlägigen Aktenmaterial geht hervor, daß die drei enthobenen Offiziere vorzüglich qualifiziert sind und anlässlich des Umsturzes und der großen Plünderungen im Monturdepot Nr. 5 im November 1918 pflichtgetreu und unter Hintansetzung ihrer persönlichen Sicherheit zäh auf ihren Dienstposten ausgeharrt haben, so daß es gerade diesen drei Offizieren zu danken ist, daß im Monturdepot Nr. 5 bald nach dem Umsturz wieder halbwegs geordnete Verhältnisse eintraten.

Was aber die Betriebs- und Arbeiterräte des Monturdepots Nr. 5 anbetrifft, so ist zu betonen, daß diese Institution an der Anstalt überhaupt nicht zurecht bestand, was aus dem Erlaß Abt. XIX., §. 1104, vom 8. August 1919, Verordnungsblatt Nr. 34 des Staatsamtes für Heerwesen, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise klar hervorgeht. Im übrigen vertreten jene Personen, die das Memorandum gefertigt haben, gar nicht die Meinung und den Willen der gesamten Beamten- und Arbeiterschaft und des Offizierskorps, sondern nur eine Minderheit derselben, die sich durch die Entfernung der drei Funktionäre einer strengen und unwillkommenen Kontrolle entziehen wollten. Beweis hierfür ist der Umstand, daß ein großer Teil der unterzeichneten Betriebsräte kurze Zeit nach der Enthebung der drei Offiziere beim Verkaufe von

Konstituierende Nationalversammlung. — 39. Sitzung am 18. November 1919.

Konfektionsmaterial, das in bedeutenden Mengen an die Arbeiterschaft und an außenstehende, nicht anspruchsberchtigte Personen abgegeben wurde, große Unregelmäßigkeiten begangen hat. Aus dem Altenmaterial geht ferner deutlich hervor, daß die Unstimmigkeiten zwischen den genannten drei Funktionären und den Arbeitern und Angestellten des Monturdepots Nr. 5 darauf zurückzuführen sind, daß die drei Offiziere streng ihre Pflicht erfüllten, Ordnung und Arbeit forderten und sich zu einer schwindelhaften Auffassung von Gebührenbestimmungen der Arbeiter- und Angestelltenentlohnung nicht pressen ließen.

Die drei Offiziere sind durch die Enthebung von ihren Dienstposten nicht nur in ihrer Auffassung von Pflichttreue tief verletzt, sondern auch in ihrem Ansehen bei der Bevölkerung, die den wahren Sachverhalt nicht kennt und zu diffamierenden Vermutungen und Urteilen über die Enthebungegründe gelangen kann, schwer geschädigt worden.

Auf Grund des dargelegten Sachverhaltes stellen die Unterzeichneten an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen die Anfragen:

„1. Ist der Herr Staatssekretär für Heerwesen geneigt, die Gründe anzugeben, welche das Staatsamt für Heerwesen zur Enthebung der genannten drei Offiziere bewogen?

2. Ist der Herr Staatssekretär gewillt, sowohl die Urheber und Unterzeichner des erwähnten Memorandums als auch diejenigen Organe des Staatsamtes für Heerwesen zur Verantwortung zu ziehen, die den Fall ohne gründliche Untersuchung in so ungerechter und das Staatsinteresse schädigender Weise erledigt haben?

3. Ist der Herr Staatssekretär gewillt, den drei ihres Dienstes enthobenen Offizieren Genugtuung widerfahren zu lassen und sie voll und ganz zu rehabilitieren?“

Wien, 18. November 1919.

E. Kraft.

Dr. Dinghofer.

A. Müller-Guttenbrunn.

Wedra.

Mois Dengg.

Dr. Angerer.

Schürff.

Dr. Ursin.

Waber.

Kittinger.

Dr. Straffner.

Wimmer.